

**L 29**

**Goldkettenraub am Bremer Hauptbahnhof**

**Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**

Wir fragen den Senat:

1. Ist der am 15. April 2025 vorläufig festgenommene tatverdächtige zweiundzwanzigjährige Algerier bisher bereits polizeilich in Erscheinung getreten, der am Tag seiner vorläufigen Festnahme mit einem Komplizen in der Nähe des Bremer Hauptbahnhofs einen Goldkettenraub begangen hat (vergleiche Pressemeldung der Polizei, POL-HB: Nummer: 0256) und falls ja, wie häufig, und um welche Art von Straftaten handelte es sich in der Vergangenheit konkret? (Bitte die Delikte und das Alter des Algeriers zum Tatzeitpunkt einzeln auflisten.)
2. Welchen aktuellen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige aus Ziffer 1. und wann und wo ist er ursprünglich in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?
3. Wurde gegen die oben genannte Person aufgrund der Straftat vom 15. April 2025 eine Haft angeordnet und sofern nein, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

**Zu Frage 1:**

Der 22-jährige beschuldigte Algerier ist im Land Bremen bislang in zehn Fällen polizeilich in Erscheinung getreten. Die Fälle werden in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Bei der ersten erfassten Tat war der Beschuldigte 21 Jahre alt. Bei den folgenden Taten war er 22 Jahre alt. Es handelt sich im Einzelnen um die Vorwürfe eines Hausfriedensbruchs gemäß §123 StGB, eines Verstoßes gemäß § 29 BtMG, zweier Diebstähle gemäß § 242 StGB, eines gewerbsmäßigen Diebstahls gemäß § 243 StGB, eines Diebstahls mit Waffen gemäß § 244 StGB und vier Raubtaten gemäß § 249 StGB. Darüber hinaus ist der Beschuldigte zwei Mal im Land Niedersachsen wegen Diebstahlsdelikten polizeilich in Erscheinung getreten. Er war bei Tatbegehung jeweils 21 Jahre alt.

**Zu Frage 2:**

Das exakte Datum sowie der Ort der Ersteinreise sind im Ausländerzentralregister nicht erfasst. Ein erstmaliges Antreffen der Person in der Bundesrepublik Deutschland wurde im September 2023 im Ausländerzentralregister dokumentiert. Am 14.05.2024 wurde seitens der Person ein Asylgesuch gestellt. Er wurde im Rahmen dessen nach Mecklenburg-Vorpommern verteilt. Seither befindet sich die Person im Asylverfahren. Die ausländerrechtliche Zuständigkeit für diese Person liegt in Mecklenburg-Vorpommern beim Landesamt für Innere Verwaltung.

**Zu Frage 3:**

Gegen den Beschuldigten wurde durch die Staatsanwaltschaft Bremen am 16.04.2025 ein Haftbefehl beantragt. Dieser wurde noch am selben Tag durch das Amtsgericht Bremen erlassen und im Anschluss von der Polizei Bremen vollstreckt. Der Beschuldigte befindet sich derzeit in der Justizvollzugsanstalt Bremen.